



Gemeinde Reichertsheim



Gemeinde Kirchdorf

Sachbearbeiter / Telefon:
Fr.Strickrodt/ (08073) 9192 14

E-Mail: 
Sabrina.Strickordt@reichertsheim.de

Datum:
06.07.2022

Aktennotiz

Gesprächsteilnehmer (Namen):
Ca. 65 Personen
Ort: Reichertsheim, Gasthaus Wagensböck

Sachverhalt:

Die Informationsveranstaltung fand am 06.07.2022 um 19:30 im Gasthaus Wagensböck in Reichertsheim statt.

Es waren ca. 65 Personen anwesend.

Bürgermeister Stein eröffnet die Informationsveranstaltung und stellt das Energie Team vor. Dieses besteht aus folgenden Personen:

- Ernst Grundner
- Lukas Vaas
- Stephan Baumgartner
- Hr. Keebinger

Herr Andreas Ott wird als Betreuer der Heizungsanlage vorgestellt.

Es wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt. Nach dieser müssten 45 Haushalte anschließen, dass dieses Projekt wirtschaftlich realisiert werden kann. Voraussetzung war, dass der vorhandene Raum der Hackschnitzelheizung im Feuerwehrhaus Reichertsheim maximal ausgenutzt wird (keine Erweiterung oder Neubau). Es werden zwei neue Kessel mit je 330 kW und zusätzlich eine PV Anlage (40 kWp) zum Eigenstromverbrauch angeschafft.

Die Gemeinde betreibt weiterhin die Heizungsanlage.

Für den Netzbau kann die Gemeinde nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien nur minimale Förderungen beanspruchen.

Jeder Hauseigentümer mit einer alten Heizung erhält eine Förderung, die maximale Fördersumme beträgt 60.000.-€

- Bei einer Ölheizung 45% (auf alle Kosten die entstehen, auch auf den Umbau der Räumlichkeit).
- Gasheizung 35% (auf alle Kosten die entstehen, auch auf den Umbau der Räumlichkeit).

Bankkonto:

Hauseigentümer/Anschliesser:

Kosten pro Anschluss 22.000 Euro.

Jeder Haushalt benötigt einen Pufferspeicher und eine Wärmeübergabestation. Die Wärmeübergabestation wird von der Gemeinde eingebaut und dem Abnehmer in Rechnung gestellt. Diese Gesamtkosten für den Anschluss, kann der Abnehmer zuzüglich der Umbaukosten bei der BAFA einreichen.

Hinweis: Für diesen Antrag ist ein Energieberater sinnvoll.

Der Auftrag an ein Ingenieurbüro bezüglich der Ausführung sollte bis August vergeben werden.

Die Präsentation steht auf unserer Internetseite <https://reichertsheim.lra-mue.de/> zur Verfügung.

Gerne können Sie weitere Fragen stellen.

Bitte per Mail an info@reichertsheim.de

Wir möchten uns für das zahlreiche Erscheinen bedanken.

Fragen und Antworten:

1. Bis zu welcher Straße/Ecke wird die Leitung maximal verlegt.

Antwort: wichtig ist, dass es 45 Anschliesser sind. Die Leitungslänge sollte in einem günstigen Verhältnis zur Abnahmemenge stehen. Derzeit ist ein Wärmeverlust von 26% eingerechnet.

Angedacht ist vorerst die Lexenbergstraße, Raiffeisenstraße, Berghamerstraße, Gartenstraße und Richeribogen,

2. Mehr Anschliesser sind nicht möglich?

Antwort: Gemäß Wirtschaftlichkeitsberechnung können 44 Anschliesser bedient werden. Die Wärmeerzeugung und Lieferung müssen gewährt werden.

3. Wie gebunden ist man mit diesem Vor-Vertrag?

Antwort: Der Vertrag hat nur Gültigkeit, wenn die Fernwärme Leitung auch gebaut wird. Diese Klausel wird so im Vertrag stehen.

4. Was ist in den Anschlusskosten von 22.000 Euro inbegriffen?

Antwort: Die Leitung bis ins Haus und die dazugehörige Übergabestation.

5. Was wird denn alles gefördert?

Antwort: Der Umbau der Heizung und der Umbau der Räumlichkeit, ebenso die Anschlusskosten.

6. Was ist, wenn die Kosten steigen?

Bankkonto:

Raiffeisenbank Reichertsheim • IBAN: DE87 701693880000110256 • BIC: GENODEF1HMA

Antwort: Dann muss neu kalkuliert werden.

7. Wie hoch ist die maximale Fördersumme?

Antwort: Pro Hausanschluss 60.000 Euro.

8. Ist die Anschaffung eines Notstromaggregats notwendig?

Antwort: Ist eine gute Überlegung und muss geprüft werden. Ist aber nicht in der Machbarkeitsstudie beinhaltet.

9. Wie ist der Verbrauch der PV Anlage berechnet worden?

Antwort: 50% Eigenverbrauch
50% Einspeisung

10. Muss der Leistungspreis (Grundgebühr) von 900 Euro sein?

Antwort: Damit wir die Bereitstellung der Energie abgedeckt.

11. Werden Rücklagen gebildet?

Antwort: Ja, ein gewisser jährlicher Betrag ist hierfür angedacht.

12. Was passiert, wenn der Hackschnitzelpreis sich verändert?

Antwort: Im Vertrag wird eine Preisanpassungs-Klausel stehen

13. In welchen Abständen sind Preisanpassungen möglich?

Antwort: Eine Anpassung ist jährlich möglich.

14. Wie lange kann der Antrag bei der BAFA gestellt werden?

Antwort: Der Antrag kann jederzeit gestellt werden. Jedoch können wir Gesetzesänderungen nicht vorhersehen. Hier ist die Empfehlung, den Antrag möglichst frühzeitig zu stellen. Bei einer Bewilligung hat der Abnehmer im Anschluss 2 Jahre Zeit, das Geld abzurufen.

15. Wie ist der Wärmeverlust von 26% berechnet?

Antwort: Dieser Wert wurde der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Fa. Brundobler entnommen und beinhaltet Heizungs- und Wärmeleitung-Verluste

16. Wird über einen weiteren Standort nachgedacht?

Antwort: Aktuell nicht, angedacht ist die maximale Ausnutzung des bestehenden Heizungsraumes und den damit möglichen 45 Anschlüssen.

18. Hat die Region auch diese Menge an Hackschnitzel, die benötigt werden?

Antwort: Ja, die Region hat diese Mittel.

Bankkonto: